Pressemitteilung

des Landgerichts Mühlhausen für Presse und Öffentlichkeit

In dem Strafverfahren gegen die Angeklagten Gianluca B. und Nordulf H. wegen schweren Raubes (3 KLs 101 Js 47753/18 jug.) sind folgende Sitzungstage im Sitzungsaal IX (Puschkinhaus) jeweils ab 10:00 Uhr am 07.09.21, 09.09.21, 13.09.21, 14.09.21, 21.09.21, 27.09.21, 04.10.21, 05.10.21, 11.10.21, 12.10.21 und 18.10.21 vorgesehen

Für das gesamte Puschkinhaus und für den Sitzungssaal IX im Puschkinhaus gelten an allen o.g. Verhandlungstagen folgende Vorgaben:

Allgemein:

- Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Mund- und Nasenbedeckung** im gesamten Gebäude und im Verhandlungssaal bis zum Sitzplatz sowie Handdesinfektion

- Mindestabstand von 1,5 m

- Verbot des Mitführens von Waffen und Gegenständen, die geeignet sind zur Störung der Hauptverhandlung beizutragen

- Es erfolgt eine Personenkontrolle aller Personen der Presse und der Öffentlichkeit, die an der Verhandlung teilnehmen möchten und das Gebäude betreten

Presse:

- Es stehen **20 Presseplätze** zur Verfügung, die an jedem Verhandlungstag und bei Verlassen des Gebäudes eines Pressevertreters neu besetzt werden

- Vergabe der Presseplätze nach der Reihenfolge des Erscheinens/Anstellens und nur nach vorheriger Akkreditierung durch die Pressestelle

- Jede Person wird gezählt (auch begleitende Fotografen oder Kamerateams), da aufgrund der Pandemieregelungen nicht mehr Personen den Sitzungssaal und das Gebäude betreten dürfen, als Plätze im Saal zur Verfügung stehen

- **Personalausweis** bzw. ein entsprechendes Ausweisdokument und der **Presseausweis** sind durch den jeweiligen Pressevertreter vorzulegen, um Zutritt zum Gebäude zu erhalten

- Eine rechtzeitige Akkreditierung, welche über die Pressestelle (lgmhl.pressestelle@justiz.thueringen.de) mit einer Kopie des Presseausweises zu beantragen ist, kann nur gewährleistet werden, wenn der Antrag bis 12:00 Uhr des Werktages vor dem jeweiligen Verhandlungstag bei der Pressestelle eingeht

- Die für das Anfertigen von Foto- und Videomaterial erforderliche Fotografier/-Drehgenehmigung ist für jeden Verhandlungstag gesondert und bis 12:00 Uhr des jeweils vorherigen Werktages über die Pressestelle zu beantragen.

- Ausgewiesenen Medienvertretern ist bei Nutzung eines Presseplatzes die Ausrüstung zu belassen

Öffentlichkeit:

- Zutritt zum Gebäude und zum Sitzungssaal erhalten nur Besucher, die sich durch den **Personalausweis oder entsprechendes Ausweisdokument** ausweisen können

- Mobiltelefone, Computer (Laptops/Tablets), Foto- und Filmapparate oder sonstige Geräte, die zur Ton- und/oder Bildaufnahme und/oder -wiedergabe dienen, dürfen nicht mitgeführt werden (außer Medienvertreter); nummerierte Schließfächer stehen zur Verfügung

- Zutritt zum Gebäude erhalten nur so viele Besucher, wie Plätze im Sitzungsaal zu Verfügung stehen

- Vergabe der Plätze nach der Reihenfolge des Erscheinens/Anstellens

- Verlässt ein Besucher das Gebäude, wird der Platz entsprechend dieser Reihenfolge neu vergeben

99974 Mühlhausen, den 30. August 2021
Pressestelle des Landgerichts